

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/008/2010)

Sitzung am: 28.01.2010

Beschluss zu: V0382-1/09

Gegenstand:

Wahl des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98 Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 der Vorlage aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98 Abs. 2 i. V. m. § 42 Abs. 2 SächsGemO sowie § 8 des Gesellschaftsvertrages der Stadtreinigung Dresden GmbH (Neufassung) i. V. m. § 14 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH folgende fünf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

Dr. Helfried Reuther
Andreas Naumann
Elke Zimmermann
Burkhard Vester
Dirk Hilbert
3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

Helma Orosz
Vorsitzende